

# STUDIENPLAN

für das Lehramtsstudium  
aus dem Unterrichtsfach Musikerziehung

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Beschluss der Studienkommission für das Lehramtsstudium vom 3. Juni 2002; nicht untersagt mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 20. Juni 2002, GZ 52.352/30-VII/D/2/2002

Geändert mit Beschluss der Studienkommission für das Lehramtsstudium vom 15. Mai 2003; nicht untersagt mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 30. Juni 2003, GZ 52.353/5-VII/6/2003

Beschlüsse des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für das Lehramtsstudium vom 11. März, 22. April und 10. Mai 2004; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 20. Oktober 2004.

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für das Lehramtsstudium vom 21. Oktober 2004; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 26. Jänner 2005.

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für das Lehramtsstudium vom 4. Mai 2005; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 25. Mai 2005.

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für das Lehramtsstudium vom 7. Juni 2005; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 22. Juni 2005.

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für das Lehramtsstudium vom 3. April 2006; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 14. Juni 2006.

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für das Lehramtsstudium vom 28. September 2006; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 15. November 2006.

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Lehramtsstudium vom 3. Mai 2007; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 23. Mai 2007.

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Lehramtsstudium vom 19. Jänner 2009; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 27. Mai 2009.

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Lehramtsstudium vom 15. März 2010; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 20. Mai 2010

## 1 Formale Zielsetzungen

1/1 Das *Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Musikerziehung* an der Universität für Musik und darstellende Kunst in Wien dient der fachspezifischen Berufsvorbildung für die Ausübung des Lehramtes im Unterrichtsfach Musikerziehung an Allgemeinbildenden Höheren Schulen sowie an anderen sekundären Bildungseinrichtungen. In diesem Sinne bildet es die Grundlage für die schulpraktische Ausbildung.

1/2 Im Lehramtsstudium ist das Unterrichtsfach Musikerziehung mit einem anderen Unterrichtsfach zu kombinieren.

1/3 Die zum Lehramtsstudium gehörige pädagogisch-wissenschaftliche Berufsvorbildung ist an der Universität Wien zu absolvieren.

1/4 Das Lehramtsstudium in beiden Unterrichtsfächern schließt gem. § 54 Abs 2 UG letzter Satz mit der Zuerkennung des akademischen Grades *Magister artium/ Magistra artium (Mag.art.)* ab, sofern das Thema der Diplomarbeit dem Unterrichtsfach Musikerziehung entnommen wurde. Falls das Thema der Diplomarbeit einem anderen Unterrichtsfach entnommen wurde, ist der entsprechende akademische Grad zu verleihen.

## 2 Qualifikationsprofil

Das Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Musikerziehung ist ein künstlerisch-wissenschaftliches Studium im Hinblick auf allgemeinbildenden Musikunterricht.

In diesem Sinn dient es der musikalisch-praktischen und musikalisch-theoretischen bzw. der wissenschaftlichen und didaktischen Kompetenz. Diese soll in den Bereichen Vokalmusik/Dirigieren, Instrumentalmusik, Musiktheorie, Musikwissenschaft und Musikpädagogik/Fachdidaktik zur studienspezifischen Entfaltung kommen.

Eine Besonderheit des Studiums liegt in der engen Verbindung der einschlägigen Praxis und Theorie. Diese erwächst einerseits aus der Verknüpfung der künstlerischen Praxis mit kunst- und kulturtheoretischer, historischer und pädagogisch-didaktischer Reflexion, andererseits aus der Wechselwirkung von reflektierten Erfahrungen im universitären Raum mit solchen im kulturellen Kontext, speziell im System Schule.

Ausgangs- und Angelpunkt des Studiums soll die stete Klärung und bewusste Weiterentwicklung der musikalisch-künstlerischen Identität der Studierenden sein. Dieser Intention sind die musikalischen, wissenschaftlich-theoretischen, musikpraktischen und didaktischen Inhalte des Studiums in ihrer integrativen Summe zugeordnet.

Dadurch soll die Basis für den beruflichen Erfolg der Studierenden gelegt sowie ihre Fähigkeit zur kompetenten Auseinandersetzung mit Musik aus verschiedenen stilistischen, historischen, kulturellen und ästhetischen Kontexten bzw. aus unterschiedlicher wissenschaftlich-rationaler Perspektive entfaltet werden. Desgleichen soll bei den Studierenden die Fähigkeit geweckt und gefördert werden, den musikalisch-kulturellen Kontext des engeren musikpädagogischen Berufsfeldes zu reflektieren und mitzugestalten.

Darüber hinaus soll die allgemeinbildende Ausrichtung des Studiums den qualifizierten Anschluss an verwandte Berufsfelder der Musikvermittlung ermöglichen.

Von den Studierenden wird erwartet, dass sie sich mit Hilfe der Studienangebote ein individuelles Profil erarbeiten, auf Grund dessen sie sich, die eigenen Ressourcen und spezifischen Qualifikationen nutzend, optimal auf ihren musikpädagogischen Beruf vorbereiten. Dieser Prozess wird im Hinblick auf ihre künftige Berufstätigkeit als prinzipiell offen angesehen, so dass das Studium in der Bereitschaft zum lebenslangen Lernen und zur berufsbegleitenden Weiterbildung seine organische Fortsetzung finden kann.

## 3 Studienbereiche

Das Studium ist in fünf Studienbereiche gegliedert:

1. Vokalmusik/ Dirigieren
2. Instrumentalmusik
3. Musiktheorie
4. Musikwissenschaft
5. Musikpädagogik/ Fachdidaktik

3/1 Der Studienbereich Vokalmusik/ Dirigieren soll der kunstgerechten Entfaltung der Stimme sowie der Musikgestaltung auf vokaler Basis bzw. mit Mitteln des Gesanges dienen. Er umfasst im Pflichtbereich des Studiums die Schulung des solistischen wie des chorischen Singens, ferner Fertigkeiten wie rhetorisches Verhalten und Grundlagen des Dirigierens.

Damit soll das Studium in diesem Bereich mehreren Vorgaben und Aufgaben gerecht werden: dem Gesang als dem ersten menschlichen Instrument; der unersetzbaren Funktion des Singens für das Erlebnis, die Erschließung und das Verständnis von Musik; dem musikpraktischen Primat des Singens und der Stimmbildung im schulischen Musikunterricht sowie der enormen Wichtigkeit der Sprech- und Singstimme für die musikpädagogische Berufsausübung.

An dieser Vorgabe sind auch die wählbaren künstlerischen Hauptfächer *Gesang* sowie *Chorleitung* mit ihren spezifischen Inhalten zu messen. Dabei ist auf die Zielsetzung des Studiums im Hinblick auf das allgemeinbildende Berufsfeld zu achten.

3/2 Der Studienbereich Instrumentalmusik soll speziell im gewählten künstlerischen Hauptfach *Instrument* der instrumentalkünstlerischen Bildung auf hohem Niveau dienen.

Allgemein soll in diesem Studienbereich Gelegenheit zur Ausbildung spezifischer instrumentaler Fertigkeiten für die praktische Erschließung von Musik und für die theoretische Auseinandersetzung damit im Studium wie im allgemeinbildenden Beruf gegeben werden.

Im Interesse der dort geforderten einschlägigen Fertigkeiten – Musik mit elaboriertem Klangsinn und musikalischem Verstand zu realisieren und zu präsentieren, Einzelheiten der Musik adäquat darzustellen sowie Musik auf entsprechendem Niveau zu begleiten – hat dabei die angemessene Beherrschung des Klaviers als musikalisches Universalinstrument besondere Bedeutung.

Die weiteren Lehrveranstaltungen im Studienbereich Instrumentalmusik sollen für die zielführende Profilierung der Studierenden im Sinne der allgemeinbildenden Perspektive des Lehramtsstudiums im Unterrichtsfach Musikerziehung offenstehen.

3/3 Der Studienbereich Musiktheorie dient der wissenschaftlich fundierten Erkenntnis sowie dem Verständnis und der Handhabung jener musikalischen Phänomene, Prozesse und Strukturen, die zusammen Vokabular und Grammatik der abendländischen Kunstmusik bilden.

Das Lehrangebot in diesem Bereich soll – aus wissenschaftlicher bzw. künstlerisch-wissenschaftlicher Perspektive und im Hinblick auf das Repertoire der genannten Musik – ein qualifiziertes Wissen aus dem Tonsatz (Satzlehre, Harmonielehre, Kontrapunkt) und aus den Grundlagen des musikalischen Formens sowie einschlägige Fertigkeiten des analytischen und strukturellen Musikhörens und der angewandten Musikanalyse erbringen. Ebenso soll es zum musikalischen (auch popularmusikalischen) Arrangement für den allgemeinbildenden Musikunterricht beitragen. Darüber hinaus wird im Rahmen der Freien Wahlfächer Kompositionsunterricht angeboten.

Wo immer sinnvoll und möglich, soll die sachliche und personelle Vernetzung mit verwandten Studieninhalten, speziell mit dem Studienbereich Musikwissenschaft angestrebt werden.

3/4 Im Studienbereich Musikwissenschaft soll durch exemplarische Anwendung der methodischen und inhaltlichen Vielfalt der Teildisziplinen des Faches die Musik (in möglichst weitem Sinn) sowie ihr kulturelles, historisches und soziales Umfeld erschlossen werden. Desgleichen sollen die grundsätzlichen Probleme spezifischer Erscheinungsformen von Musik realisiert und auf wissenschaftlicher Basis reflektiert werden.

Das Lehrangebot in diesem Bereich soll ein qualifiziertes Überblickswissen im Sachgebiet der Musik sowie ein repräsentatives Detailwissen über Grundprobleme und methodische Zugänge der musikwissenschaftlichen Teildisziplinen erbringen sowie einen sicheren, qualifizierten Umgang mit dem musikalischen Repertoire vermitteln.

Das essenzielle Angebot der wählbaren Fächer soll individuelle Schwerpunktsetzungen fördern. Von spezifisch allgemeinbildendem Interesse sind dabei die kulturkundlichen bzw. geisteswissenschaftlich-theoretischen Fächer. Nicht zuletzt kommt dem Studienbereich Musikwissenschaft exemplarische Bedeutung für die wissenschaftliche Dimension des Lehramtsstudiums im Unterrichtsfach Musikerziehung insgesamt zu. Diese soll nicht nur in der fächerspezifischen Lehre des Studienbereiches entfaltet und gefestigt, sondern auch in beispielgebenden Anregungen zu wissenschaftlichen Arbeiten, speziell zu Diplomarbeiten und Dissertationen dokumentiert werden.

Im Sinne der Vernetzung der Studienbereiche soll interdisziplinäre Vorgangsweise, speziell mit dem Studienbereich Musiktheorie, unterstützt und ermöglicht werden.

3/5 Das Studium im Studienbereich Musikpädagogik/ Fachdidaktik zielt neben der fachspezifischen Qualifikation auf die Vernetzung des Ertrages aus den anderen Studienbereichen mit den Vermittlungsmöglichkeiten im musikpädagogischen Berufsfeld ab. Dabei sollen speziell musikalische Kompe-

tenz und pädagogische Initiative, einschlägiges Kommunikationsvermögen sowie didaktisches Gestaltungs- und Planungsgeschick entwickelt und gefördert werden.

Die musikpädagogische Reflexion und Praxiserprobung soll verschiedene Ebenen des fachspezifischen Denkens und Handelns berücksichtigen, vom theoretischen Kennenlernen vergangener und gegenwärtiger Gegebenheiten der Musikpädagogik bis zum Ausloten und Erschließen von Musik für ihre Vermittlung im Unterricht, von unterrichtspraktischen Übungen in den fachdidaktischen Lehrveranstaltungen bis zu Unterrichtsversuchen in der höheren Schule. Dies soll gewährleisten, dass künstlerische, wissenschaftliche und pädagogische Erfahrungen im Hinblick auf Musik angemessen und zielgruppenorientiert vertreten werden können.

In der Summe soll damit eine anregende Praxis des Gestaltens musikfreundlicher Bedingungen und Prozesse für den Unterricht geschaffen sowie die professionelle Bereitschaft und die angemessene Fähigkeit zur steten Reflexion und Mitgestaltung des beruflichen Feldes und Umfeldes vermittelt bzw. entwickelt werden.

Im Besonderen sollen die Studien im Bereich Musikpädagogik zur Profilierung der Studierenden im Hinblick auf die eigene musikpädagogische Position und Perspektive beitragen. Dem soll speziell die Möglichkeit dienen, aus den Wahlpflichtfächern eine inhaltlich aufeinander bezogene Summe von Lehrveranstaltungen zu bilden.

Darüber hinaus soll den Studierenden Anreiz und qualifizierte Gelegenheit zur wissenschaftlichen musikpädagogischen Forschung geboten werden.

#### **4 Studienorganisation und Prüfungen**

##### 4/1 Zulassung; Zulassungsprüfung

Voraussetzungen für die Zulassung zum Unterrichtsfach Musikerziehung sind

- die allgemeine Universitätsreife gem. § 64 (1) Z 1-4 und 6 UG sowie
- die besondere Universitätsreife
- die Kenntnis der deutschen Sprache
- die künstlerische Eignung

Die künstlerische Eignung ist in der Zulassungsprüfung nachzuweisen.

Gegenstand der Zulassungsprüfung sind künstlerische, musikkundliche und musikpraktische Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Prüfungsmethoden sind der künstlerische Vortrag von Musik, musikpraktische Darbietungen, musikpraktische Demonstrationen, Musikrealisation mit Gruppen, schriftliche und musikpraktische Testverfahren.

Die Zulassungsprüfung besteht aus folgenden Prüfungsteilen:

- a. Gewähltes künstlerisches Hauptfach
- b. Pflichtfach Klavier (wenn Klavier nicht als Künstlerisches Hauptfach gewählt wurde)
- c. Pflichtfach Gesang (wenn Gesang nicht als Künstlerisches Hauptfach gewählt wurde)
- d. Weitere instrumentale und vokale Fertigkeiten (wenn Gesang oder Klavier als Künstlerisches Hauptfach gewählt wurde)
- e. Gehörtest und Allgemeine Musiklehre
- f. Blattsingen und Kadenzspiel
- g. Musikalische Gruppenarbeit.

Über die Zulassung wird nach Absolvierung aller Prüfungsteile entschieden.

##### 4/2 Studiendauer

Die Dauer des gesamten Lehramtsstudiums beträgt 9 Semester.

Daraus sind insgesamt 270 ECTS-Anrechnungspunkte zu erbringen. Davon entfallen auf das Unterrichtsfach Musikerziehung 109 ECTS-Anrechnungspunkte, auf die pädagogisch-wissenschaftliche Berufsvorbildung 21,5 ECTS-Anrechnungspunkte sowie auf die Diplomarbeit 30 ECTS-Anrechnungspunkte. Die restlichen 109,5 ECTS-Anrechnungspunkte sind durch das andere Unterrichtsfach abzudecken. (Details zu den ECTS-Anrechnungspunkten siehe 4/6, 4/7, 5)

##### 4/3 Studienabschnitte

Das Unterrichtsfach Musikerziehung ist in zwei Studienabschnitte gegliedert. Der erste Studienabschnitt dauert 4 Semester; der zweite Studienabschnitt dauert 5 Semester.

#### 4/4 Künstlerisches Hauptfach

Im Rahmen des Studiums ist eines von 3 künstlerischen Hauptfächern zu wählen. In Frage kommen *Gesang*, *Chorleitung* oder *Instrument*. Von der Wahl des Hauptfaches hängt ab, welche Lehrveranstaltungs-kombination absolviert werden muss. Diese sind aus der Lehrveranstaltungs- und Studienverlaufsübersicht (5) ersichtlich.

Für das künstlerische Hauptfach *Instrument* kann jedes an der Universität für Musik und darstellende Kunst iWien unterrichtete Hauptfachinstrument gewählt werden.

Werden im gewählten künstlerischen Hauptfach Lehrveranstaltungen absolviert, die als Lehrveranstaltungen für den Pflichtbereich außerhalb des gewählten künstlerischen Hauptfaches vorgeschrieben sind, so entfällt der betreffende Unterricht in diesem Pflichtbereich. Der entfallende Unterricht ist im Ausmaß der mit ihm entfallenden ECTS-Anrechnungspunkte durch frei wählbare Lehrveranstaltungen aus dem Studienplan Musikerziehung zu kompensieren.

Unabhängig vom gewählten Künstlerischen Hauptfach sind die übrigen Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen aus den fünf Studienbereichen zu absolvieren.

#### 4/5 Studieneingangsphase

Die Studieneingangsphase umfasst die ersten beiden Semester.

#### 4/6 Abschluss der Studienabschnitte

Für den Abschluss der Studienabschnitte gelten die folgenden Bestimmungen.

Der erste Studienabschnitt ist abgeschlossen, wenn die Lehrveranstaltungen aus den vorgeschriebenen Pflicht- und Wahlpflichtfächern (siehe 5) im Äquivalent von zusammen 45 ECTS-Anrechnungspunkten absolviert sowie weitere 6 ECTS-Anrechnungspunkte aus den Empfohlenen Wahlfächern (siehe 5) bzw. aus anderen universitären Lehrveranstaltungen erbracht sind.

Im zweiten Studienabschnitt sind Lehrveranstaltungen aus den vorgeschriebenen Pflicht- und Wahlpflichtfächern im Äquivalent von zusammen 53 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren sowie weitere 5 ECTS-Anrechnungspunkte aus den Empfohlenen Wahlfächern bzw. aus anderen universitären Lehrveranstaltungen zu erbringen.

Der zweite Studienabschnitt ist unter folgenden Bedingungen abgeschlossen:

- Positive Beurteilung aller oben für den zweiten Studienabschnitt genannten Lehrveranstaltungen
- Positive Beurteilung der Diplomarbeit gem. 4/7 (wenn diese im Unterrichtsfach Musikerziehung verfasst wurde)
- Positive Beurteilung der Diplomprüfung gem 4/8.

#### 4/7 Diplomarbeit

In einem der beiden Unterrichtsfächer ist eine Diplomarbeit zu verfassen.

Die Diplomarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.

Falls die Diplomarbeit im Unterrichtsfach Musikerziehung verfasst wird, ist das Thema einem der in diesem Unterrichtsfach vertretenen wissenschaftlichen Fächer zu entnehmen. Studierende haben das Recht, das Thema ihrer Diplomarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen. Die Betreuung und Beurteilung der Diplomarbeit erfolgt gemäß § 23 Satzung der Universität für Musik und darstellende Kunst iWien, Satzungsteil Studienrecht. Das Thema der Diplomarbeit sowie die ziffernmäßige Beurteilung werden im Diplomprüfungszeugnis angegeben.

Die positiv beurteilte Diplomarbeit entspricht der Summe von 30 ECTS-Anrechnungspunkten.

#### 4/8 Diplomprüfung; Defensio

Die das Studium abschließende Diplomprüfung umfasst

- a. die kommissionelle Prüfung im gewählten künstlerischen Hauptfach  
- Für die kommissionelle Prüfung im gewählten künstlerischen Hauptfach ist der positive Abschluss aller für dieses Hauptfach vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen Voraussetzung.
- b. die kommissionelle Prüfung aus Musiktheorie und Musikwissenschaft  
- Für die kommissionelle Prüfung aus Musiktheorie und Musikwissenschaft ist der positive Abschluss aller Pflichtlehrveranstaltungen aus den beiden genannten Studienbereichen Voraussetzung.
- c. die Defensio, falls die Diplomarbeit im Unterrichtsfach Musikerziehung verfasst wurde.

Die Defensio ist eine kommissionelle mündliche Prüfung aus einem Teilgebiet jenes wissenschaftlichen Faches, in welchem die Diplomarbeit verfasst wurde, sowie aus einem wissenschaftlichen Teilgebiet des anderen gewählten Unterrichtsfaches.

Voraussetzung für den Antritt zur Defensio ist die positive Beurteilung

- sämtlicher zu absolvierender Lehrveranstaltungen aus beiden Unterrichtsfächern
- der pädagogisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung
- der schulpraktischen Ausbildung für Lehramtsstudierende
- der Diplomarbeit

und die positive Beurteilung der anderen Teile der Diplomprüfung.

4/9 Vorläufige Bescheinigung

Hat der/die Studierende alle vorgesehenen Prüfungen aus dem Unterrichtsfach Musikerziehung positiv abgelegt, inklusive allfälliger Diplomarbeit, nicht aber das Studium im zweiten gewählten Unterrichtsfach beendet, so hat die Studien- und Prüfungsabteilung auf Antrag des/ der Studierenden eine vorläufige Bescheinigung über den Abschluss des Lehramtsstudiums im Unterrichtsfach Musikerziehung auszustellen.

4/10 Verleihung des akademischen Grades

Nach Abschluss

- des zweiten Studienabschnittes sowie
- der pädagogisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung und schulpraktischen Ausbildung für Lehramtsstudierende an der Universität Wien sowie
- des anderen gewählten Unterrichtsfaches

hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ dem Absolventen/ der Absolventin von Amts wegen den akademischen Grad *Magister/ Magistra artium (Mag. art.)* zu verleihen, falls das Thema der Diplomarbeit dem Unterrichtsfach Musikerziehung entnommen wurde.

4/11 Zusätzlich frei gewählter Schwerpunkt

Studierende können einen Antrag stellen, dass im Rahmen der für das Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Musikerziehung vorgeschriebenen Summe der ECTS-Anrechnungspunkte eine Liste von Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens zehn Semesterwochenstunden als *Zusätzlich frei gewählter Schwerpunkt* anerkannt wird. Die betreffenden Lehrveranstaltungen sind den Empfohlenen Wahlfächern des Lehramtsstudiums im Unterrichtsfach Musikerziehung bzw. anderen universitären Lehrveranstaltungen zu entnehmen und müssen einen unmittelbaren und eindeutigen inhaltlichen Zusammenhang aufweisen.

Der Antrag kann bis spätestens zum Ende des 7. Semesters gestellt werden und ist an das zuständige entscheidungsbefugte Kollegialorgan für den Bereich Lehramtsstudium zu richten. Diesem obliegt die Entscheidung über den Antrag.

Im Falle der positiven Beurteilung aller betreffenden Lehrveranstaltungen ist der Zusätzlich frei gewählte Studienschwerpunkt im Diplomprüfungszeugnis auszuweisen.

## 5 Lehrveranstaltungsübersicht; Studienverlauf

Das Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Musikerziehung umfasst Lehrveranstaltungen aus fünf Studienbereichen. Aus diesen Lehrveranstaltungen sind alle Pflicht- bzw. Wahlpflichtfächer zu absolvieren, die nicht im Rahmen des gewählten Künstlerischen Hauptfaches zur Absolvierung vorgeschrieben sind.

Als künstlerisches Hauptfach ist eines von 3 künstlerischen Hauptfächern zu wählen. In Frage kommen *Gesang, Chorleitung oder Instrument*.

Werden im gewählten künstlerischen Hauptfach Lehrveranstaltungen absolviert, die als Lehrveranstaltungen für den Pflichtbereich außerhalb des gewählten künstlerischen Hauptfaches vorgeschrieben sind, so entfällt der betreffende Unterricht in diesem Pflichtbereich. Der entfallende Unterricht ist im Ausmaß der mit ihm entfallenden ECTS-Anrechnungspunkte durch frei wählbare Lehrveranstaltungen aus dem Studienplan Musikerziehung zu kompensieren.

Falls unter 6 (Ziele und Inhalte der Lehrveranstaltungen) nicht anders angegeben, sind mehrstufige Lehrveranstaltungen prinzipiell in aufsteigender Reihenfolge zu absolvieren.

Bei Lehrveranstaltungen, wo die Zahl der teilnehmenden Studierenden aus Platzgründen beschränkt ist, sind jene Studierenden zu bevorzugen, die sich bereits in einem höheren Semester des Studiums befinden und die betreffende Lehrveranstaltung als Pflichtfach zu absolvieren haben. Gleichzureihende Studierende werden bei der Platzwahl nach dem Zeitpunkt ihrer Anmeldung berücksichtigt.

	<u>Semesterwochen-</u> <u>stunden</u>		<u>ECTS-Anrechnungs-</u> <u>punkte</u>	
	je Seme- sterstufe	Summe	je Seme- sterstufe	Summe
Gewähltes künstlerisches Hauptfach <i>Gesang</i>				
KE Gesang (Hauptfach) 1-4 (1. Stud.abschnitt)	1,5	6	1,5	6
KE Gesang (Hauptfach) 5-8 (2. Stud.abschnitt)	1,5	6	2	8
Wahlpflichtfach <sup>1</sup> im 2. Studienabschnitt				1
KG Populargesang 2	1		1	
KE Klavierpraktikum 2	1		1	

Gewähltes künstlerisches Hauptfach <i>Chorleitung</i>				
- im 1. Studienabschnitt				
UE Chorleitung 2	2	2	2	2
UE Chor 3,4	2	4	2	4
- im 2. Studienabschnitt				
UE Chorleitung 3	2	2	2,5	2,5
SU Didaktik der Chorleitung	2	2	1,5	1,5
VO Literaturkunde Chormusik	1	1	1	1
UE Leitung von Kinder- und Jugendchor	1	1	2	2
KE Chor-Korrepetition 1	1	1	2	2

Gewähltes künstlerisches Hauptfach <i>Instrument</i>				
- 1. Studienabschnitt				
KE Instrument (Hauptfach) 1-4	1,5	6	1,5	6
- 2. Studienabschnitt				
KE Instrument (Hauptfach) 5-8	1,5	6	2	8
KE Klavierpraktikum 2	1	1	1	1

#### 5/1 Studienbereich Vokalmusik und Dirigieren

##### PFLICHTFÄCHER

- im 1. Studienabschnitt

KE Gesang (Pflichtfach) 1-4	1,5	6	1	4
UE Chor 1,2	2	4	1	2
UE Dirigieren 1,2	1	2	0,5	1
UE Chorleitung 1 <sup>2</sup>	2	2	1	1
UE Sprechtechnik	1	1	0,5	0,5
UE Rhetorisches Verhalten	1	1	0,5	0,5

- im 2. Studienabschnitt

KE Gesang (Pflichtfach) 5,6	1,5	3	1,5	3
KE Gesang (Pflichtfach) 7,8	1	2	1,5	3
KE Populargesang 1	1	1	1	1

##### EMPFOHLENE WAHLFÄCHER

UE Kammerchor 1,2	2		1	
UE Vokalensemble 1,2	2		1	
PR Praktikum Dirigieren 1,2	1		1	
KG Chor-Korrepetition 2	1		2	
PR Kinder- und Jugendstimm- bildung	1		1	
- im 2. Studienabschnitt				
KG Populargesang 2,3	1		1	
UE Gesangspraktikum	1		1	

<sup>1</sup> Es ist eine der beiden angeführten Lehrveranstaltungen zu wählen.

<sup>2</sup> Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltung ist das Absolvieren der Lehrveranstaltung Dirigieren 1,2

5/2 Studienbereich Instrumentalmusik

PFLICHTFÄCHER

- im 1. Studienabschnitt

KE Klavier Pflichtfach 1-4	1	4	1	4
KE Klavierpraktikum 1	1	1	0,5	0,5

- im 2. Studienabschnitt

KE Klavier Pflichtfach 5-8	1	4	1,5	6
KE Gitarrepraktikum 1	1	1	0,5	0,5
KE Partiturspiel 1	1	1	1	1

Wahlpflichtfächer

- im 1. Studienabschnitt

KG Gitarrepraktikum 2	1		1	1
KE Klavierpraktikum 2,3	1		1	
UE Schlaginstrumentenpraktikum 1	1		0,5	
UE Musikbearbeitung/ Multimedia 1	1		0,5	

- im 2. Studienabschnitt

UE Schlaginstrumentenpraktikum 2	1		0,5	1
UE Musikbearbeitung/ Multimedia 2	1		0,5	
UE Bewegungs- und Tanzpraktikum	2		0,5	

EMPFOHLENE WAHLFÄCHER

UE Ensemble/ Ensembleleitung Kammermusik	2		1	
UE Ensemble/ Ensembleleitung Populärmusik	2		1	
UE Ensemble/ Ensembleleitung Volksmusik	2		1	
KG Gitarrepraktikum 2,3	1		1	
KE Klavierpraktikum 2-4	1		1	
KE Partiturspiel 2	1		1	
KG Tasteninstrumente der Populärmusik 1,2	1		0,5	
UE Musikbearbeitung/ Multimedia 2-4	1		0,5	

5/3 Studienbereich Musiktheorie

PFLICHTFÄCHER

- im 1. Studienabschnitt

SU Tonsatz 1-4	2	8	1,5	6
SU Gehörbildung 1-4	1	4	0,5	2

- im 2. Studienabschnitt

SU Tonsatz 5,6	2	4	1,5	3
SU Gehörbildung 5,6	1	2	0,5	1
UE Jazzharmonielehre	2	2	1	1

EMPFOHLENE WAHLFÄCHER

UE Arrangement Populärmusik	2		1,5	
SU Grundlagen der Instrumentation und des Arrangierens	2		1	
SU Komposition 1,2	2		1	
VK Musikalische Formung 1,2	1		1	
SE Diplomandenseminar	1 oder 2		0,5 oder 1	

5/4 Studienbereich Musikwissenschaft

PFLICHTFÄCHER

- im 1. Studienabschnitt

VO Einführung in die Populärmusik	2	2	1	1
VK Musikalische Literaturkunde 1-3	2	6	1,5	4,5

- im 2. Studienabschnitt

VO Einführung in die Ethnomusikologie/ Volksmusikforschung	2	2	1	1
VO Einführung in die Musiksoziologie	2	2	1	1
VK Musikalische Literaturkunde 4	2	2	1,5	1,5
SE Musikalische Literaturkunde 5/ Musikanalytisches Seminar	2	2	2	2
SE Musikalische Literaturkunde 6	2	2	2	2

Wahlpflichtfächer im 2. Studienabschnitt 2

VO Spezielle Musikwissenschaft 1	2		1	
SE Spezielle Musikwissenschaft 2	2		2	
VK Geistesgeschichte und Bildungstheorie 1,2	2		1	

EMPFOHLENE WAHLFÄCHER

VO Musikwissenschaftliche Spezialvorlesung	2		1	
SE Musikwissenschaftliches Spezialseminar	2		2	
VO Kulturkunde 1,2	2		1	
SE Kulturkunde 3,4	2		2	
VO Kulturgeschichte und Kulturtheorie	2		1	
VK Geistesgeschichte und Bildungstheorie 1,2	2		1	
SE Diplomandenseminar	2		1	

5/5 Studienbereich Musikpädagogik/ Fachdidaktik

PFLICHTFÄCHER

- im 1. Studienabschnitt

VO Einführung in die Musikpädagogik	1	1	1	1
SE Musikdidaktisches Seminar 1,2	2	4	2,5	5
SP Unterrichtslehre 1	2	2	2,5	2,5
SP Unterrichtslehre 2	2	2	2,5	2,5

- im 2. Studienabschnitt

SE Musikdidaktisches Seminar 3	2	2	2,5	2,5
SP Spezielle Unterrichtslehre 1	1	1	2,5	2,5
SE Konzepte für den Musikunterricht	2	2	2	2
UE Singen und Stimmbildung mit Schulklassen	1	1	2	2

Wahlpflichtfächer im 2. Studienabschnitt 5

SE Musikdidaktisches Seminar 4	2		2,5	
SP Spezielle Unterrichtslehre 2	1		2,5	
SU Spezielle Methoden des Musikunterrichts	1 oder 2		1 oder 2	
SE Musikpädagogisches Forschungsseminar	1 oder 2		1 oder 2	
UE Musikpädagogische Übungen	1 oder 2		1 oder 2	

EMPFOHLENE WAHLFÄCHER

KO Musikpädagogisches Konversatorium	1		0,5	
SE Diplomandenseminar	1 oder 2		0,5 oder 1	
SU Angewandte Musikpädagogik	2		1	
SE Musikpädagogisches Spezialseminar	2		2	
VU Spezielle Musikpädagogik	1 oder 2		1 oder 2	
VO Musikpädagogische Spezialvorlesung	1 oder 2		1 oder 2	
UE Musikpädagogische Übungen	1 oder 2		0,5 oder 1	

## Abkürzungen

KE = Künstlerischer Einzelunterricht  
KG = Kleingruppenunterricht  
KO = Konversatorium  
PR = Praktikum  
SE = Seminar  
SP = Seminar mit Praktikum  
SU = Seminar mit Übung  
VK = Vorlesung mit Konversatorium  
VO = Vorlesung  
VU = Vorlesung mit Übung  
UE = Übung

## 6 Ziele und Inhalte der Lehrveranstaltungen <sup>1</sup>

6/1 Studienbereich Vokalmusik und Dirigieren;  
gewählte künstlerische Hauptfächer *Gesang* und *Chorleitung*

### *Chor 1-4*

Sammeln von profunder Erfahrung im Chorsingen.

Vermittlung der für das gemeinsame Singen wesentlichen Fähigkeiten wie Flexibilität, Sensibilisierung, Aufeinander-Hören und selbständiges Gestalten von Musik zugunsten eines höheren Ganzen.

Einsingen. Aspekte der chorischen Stimmbildung. Stilistisch fundierte Auseinandersetzung mit Chormusik anhand ausgewählter Literatur.

Einblick in die Vielfalt der Chormusik - vom Madrigal bis zu Neuer Musik, vom schulpraktischen Kanon bis zum Oratorium, von der Motette bis zum Popsong etc.

#### Hinweise

Wesentlicher Motivator für eine zielorientierte Chorarbeit sind dabei auch öffentliche Aufführungen.

### *Chor-Korrepetition 1*

#### Ziel

Kennenlernen und Auseinandersetzung mit spezifischen Anforderungen und Besonderheiten des Korrepetierens in der Chorprobe in Theorie und Praxis.

#### Inhalt

Lesen und auszugsweises Spiel von Vokalmusik, die auf mehreren Systemen notiert ist.

Methodik des Probens vom Klavier aus.

Flexibilität und Reaktionsschnelligkeit in der Probenarbeit mit einem/einer anderen Dirigent/in.

#### Hinweis

Nach Maßgabe der Möglichkeiten wird ein Teil der Lehrveranstaltung durch praktische Korrepetitionstätigkeit bei Proben von Chorgruppen an der Universität (z.B. Webern Kammerchor) absolviert.

### *Chor-Korrepetition 2*

Korrepetitionspraxis im Rahmen von Chor- und Ensembleprojekten.

#### Hinweis

Vertiefende Lehrveranstaltung aufbauend auf Chor-Korrepetition 1.

### *Chorleitung 1*

#### Ziel

Entwicklung einer künstlerisch fundierten, eigenen musikalischen Vorstellung und deren erfolgreiche Umsetzung in der Arbeit mit der singenden Gruppe.

#### Inhalt

Einstudieren einfacher mehrstimmiger Vokalmusik mit größeren Gruppen auf Basis der erworbenen dirigiertechischen Kenntnisse.

Neben musikalischen und probentechnischen Aspekten liegt das Augenmerk auch auf den pädagogischen, gruppendynamischen und motivatorischen Seiten des Chorleitens.

---

<sup>1</sup> Die Nennung der Lehrveranstaltungen erfolgt innerhalb der Studienbereiche alphabetisch

### Hinweis

Voraussetzung für den Besuch dieser Lehrveranstaltung ist das Absolvieren der Lehrveranstaltung Dirigieren 1,2.

### *Chorleitung 2,3*

#### Ziel

Facheinschlägiger Beitrag zur Heranbildung von Chorleiter/innen, deren musikalische, pädagogische, methodische und motivatorische Kompetenzen sie in die Lage versetzen, im schulischen bzw. schulnahen Bereich erfolgreiche Chorarbeit zu leisten.

#### Inhalt

Der gesamte Prozess der chorleiterischen Tätigkeit – von der Vertiefung der Schlagtechnik, dem Studium unterschiedlicher Chorliteratur, der Verfeinerung der Probenmethodik bis hin zu Aspekten der Chorplanung und –organisation.

### *Didaktik der Chorleitung*

Reflexion des eigenen chorleiterischen Tuns. Beleuchten der vielfältigen Facetten des musikalischen Leitens von der Schlagtechnik über die Probentechnik bis hin zu psychologischen und gruppendynamischen Phänomenen.

Theoretische Auseinandersetzung mit verschiedensten Aspekten und Themen im Zusammenhang mit dem Chorleiten: Fragen der Aufführungspraxis sowie unterschiedlicher interpretatorische Ansätze; sängerische und stimmbildnerische Themen; didaktische Fragen.

### *Dirigieren 1,2*

#### Ziel

Beherrschung der schlagtechnischen Grundlagen und Sicherheit im Leiten von einfacher Vokalmusik (Lieder, Songs, Kanons).

#### Inhalt

Grundlagen des Dirigierens (Schlagbilder, Aviso, Abwinken, Tempowechsel, Ausdrucksmöglichkeiten der Hand etc.).

Körperliche Phänomene des Dirigierens wie Atem, Körpersprache, Gestik und Mimik aus der Doppelrolle des Singens und Dirigierens.

### *Gesang 1-8*

#### Ziel

Gebrauch sowie Verständnis der Sing- und Sprechstimme im Hinblick auf die Kunst der Musik im schulischen Unterricht wie auch generell für die Kommunikation in der musikpädagogischen Berufspraxis.

#### Inhalt

Aufbau von Körperbewußtsein, Atem und Stimme. Sensibilisierung für die präventive Gesunderhaltung der menschlichen Stimme.

Kennenlernen und Erlernen der stilistischen Vielfalt der Gesangsliteratur in Geschichte und Gegenwart.

Grundlegung und Steigerung der stimmlichen und künstlerisch-emotionalen Ausdrucksfähigkeit.

Kenntnis der Physiologie und Akustik der Stimme sowie der Stimmdiagnostik im Hinblick auf das musikpädagogische Berufsfeld. Stärkung der persönlichen Präsentationsfähigkeit.

#### Hinweise

Der Unterricht bildet mit allen Semesterstufen zusammen ein Ganzes, in dem die einzelnen Inhalte eng miteinander korrelieren.

Im gewählten künstlerischen Hauptfach Gesang erfolgt die Erweiterung und Vertiefung der Lehrveranstaltungsinhalte sowie die Vorbereitung auf die abschließende Diplomprüfung.

### *Gesangspraktikum*

#### Ziel

Vokale Erfahrungen in verschiedenen Stilen im Hinblick auf die künstlerische Individualität der Studierenden.

#### Inhalt

Künstlerische Arbeit in thematischen Schwerpunkten; darauf bezogene Überlegungen zur Umsetzung im schulischen Musikunterricht.

### *Kammerchor 1,2*

Vertiefendes Angebot im Chorsingen für entsprechend qualifizierte Studierende

Hinweis

Die Arbeit erfolgt projektbezogen und aufführungsorientiert grundsätzlich im Rahmen des Webern Kammerchores der Universität.

*Kinder- und Jugendstimmbildung*

Ziel

Fundierter Umgang mit dem „wachsenden Instrument“ der Kinder- und Jugendstimme auf allen Entwicklungsstufen in lehramtsbezogenen Praxisfeldern.

Inhalt

Vermittlung von einschlägigem Wissen im Hinblick sowohl auf ein freies Musizieren mit der eigenen Stimme als auch auf eine breite Gesangskultur der zukünftigen Erwachsenenstimme sowie auf eine belastbare Sprech- und Singstimme.

*Klavierpraktikum 2*

(siehe unten, 6/2)

*Leitung von Kinder- und Jugendchor*

Ziel

Sammeln praktischer Erfahrungen in der musikalischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Inhalt

Musikalische Vorbereitung, Probenhospitation und praktische Probenarbeit mit Kinder- und Jugend- bzw. Schulchorgruppen.

*Literaturkunde Chormusik*

Ziel

Schließung von allfälligen Lücken betreffend Chorliteratur in den Erfahrungs- und Lernbiografien der Teilnehmer/innen.

Inhalt

Überblick über die Chormusik verschiedenster Stile, Epochen und Besetzungen.

Praktische Anregungen und Literaturtipps für die chorleiterische Arbeit im schulischen Umfeld.

Hinweis

Die Lehrveranstaltung findet ergänzend und vertiefend zu der Lehrveranstaltung Chor statt.

*Populargesang 1-3*

Ziel

Kennenlernen verschiedener Gesangstechniken bzw. Stile der Popularmusik in ihrem Wandel.

Inhalt

Gesangsfertigkeiten für den schulischen Musikunterricht im Hinblick auf authentisches Musizieren in popularmusikalischen Genres; Kennenlernen eines darauf bezüglichen Repertoires.

Mikrophontechnik und Umgang mit einer Tonanlage.

Einsatz der Stimme im Bereich Improvisation; freie Improvisation in Grundbegriffen.

*Praktikum Dirigieren 1,2*

Musikalische und dirigentische Vorbereitung konkreter Projekte (Kooperationen mit dem Webern Kammerchor oder verschiedenen Ensembleprojekten) sowie nach Maßgabe der Möglichkeiten Mitwirkung bei der Probenarbeit und Leitung (von Teilen) einer Aufführung. Die Literatur kann auch instrumentale bzw. vokal- instrumentale Werke umfassen.

Hinweis

Vertiefende Lehrveranstaltung aufbauend auf Chorleitung 1-3.

*Rhetorisches Verhalten*

Einüben der sprechsicheren freien Rede.

Abbau störender Sprechgewohnheiten. Verbesserung des stimmlichen und körpersprachlichen Ausdruckes.

Bewusstmachen der persönlichen rhetorischen Stärken im Hinblick auf die Anwendung in der Lehrtätigkeit.

Hinweis

Die Lehrveranstaltung steht in engem Zusammenhang mit dem Fach Gesang.

*Sprechtechnik*

Steigerung und Optimierung der Leistungsfähigkeit der Stimme unter besonderer Berücksichtigung der Atem- und Stimmökonomie.

Gesunderhaltung des Stimmorganes, Vorbereitung auf die stimmintensive Berufspraxis, Minimierung von Stimmstörungen.

Verbesserung der Sprechdeutlichkeit und Aufbau eines kontaktbewußten Sprechverhaltens.

Hinweis

Die Lehrveranstaltung steht in engem Zusammenhang mit dem Fach Gesang.

*Vokalensemble 1,2*

Ziel

Spezielles Angebot für das Singen in klein besetzten Formationen bis hin zum solistischen Ensemble.

Inhalt

Im Laufe des Semesters wird ein Programm gründlich erarbeitet und nach Möglichkeit auch aufgeführt.

Hinweis

Die Lehrveranstaltung richtet sich an fortgeschrittenere Sänger/innen.

6/2 Studienbereich Instrumentalmusik;  
gewähltes künstlerisches Hauptfach *Instrument*

*Bewegungs- und Tanzpraktikum*

Einführung in verschiedene Formen der Bewegung und des Tanzes unter Einbeziehung von Aspekten der Rhythmik und Konzepten der freien Bewegung.

*Ensemble/Ensembleleitung Kammermusik*

Künstlerisch orientiertes Musizieren im Ensemble (inklusive Einführung in das Leiten) im titelgebenden Musikbereich.

*Ensemble/Ensembleleitung Populärmusik*

Künstlerisch orientiertes Musizieren im Ensemble (inklusive Einführung in das Leiten) im titelgebenden Musikbereich.

*Ensemble/Ensembleleitung Volksmusik*

Künstlerisch orientiertes Musizieren im Ensemble (inklusive Einführung in das Leiten) im titelgebenden Musikbereich.

Gewähltes künstlerisches Hauptfach *Instrument 1-8*

Das gewählte Instrument als wesentlicher Träger der musikalisch-künstlerischen Ausbildung.

Einführung in die Vielfalt historischer und zeitgenössischer Musikstile sowie Förderung von musikalischem Verständnis, künstlerischem Erleben und eigenständigem Gestalten.

*Gitarrepraktikum 1*

Erwerb von instrumentalen Grundlagen für die musikpädagogische Arbeit in der Schule.

*Gitarrepraktikum 2,3*

Vertiefung der erworbenen instrumentalen Fertigkeiten.

Hinweis

Die Gitarrepraktika 2 bzw. 3 können bei entsprechenden Grundkenntnissen auch absolviert werden, wenn die Lehrveranstaltung Gitarrepraktikum 1 noch nicht absolviert worden ist.

*Klavier Pflichtfach 1-4*

Erweiterung des praktisch-musikalischen Erfahrungsbereiches am Klavier. Integration von schulpraktischem Klavierspiel (inklusive Populärmusik).

*Klavier Pflichtfach 5-8*

Fortführung und Vertiefung des praktisch-musikalischen Erfahrungsbereiches.

Individuelle Auseinandersetzung mit ausgewählten Bereichen der Klavierliteratur.

*Klavierpraktikum 1*

Stilgerechte Begleitformen, Darstellen musikalischer Phänomene und freies Spiel im Hinblick auf die musikpädagogische Berufstätigkeit.

*Klavierpraktikum 2-4*

Vertiefung bzw. Ausweitung des praktisch-musikalischen Erfahrungsbereiches.

*Musikbearbeitung/Multimedia 1-4*

Kennenlernen des Computers als Instrumentarium zur Bearbeitung von Musik und Bild.

Hinweis

Die Lehrveranstaltungen finden nicht in aufsteigender Reihenfolge statt.

*Partiturspiel 1*

Erwerb von grundlegenden Fertigkeiten des klavierpraktischen Partiturlesens im Hinblick auf Musikunterricht.

*Partiturspiel 2*

Vertiefung des klavierpraktisch angewandten Partiturlesens im Hinblick auf Musikunterricht.

*Schlaginstrumentenpraktikum 1,2*

Erwerb von rhythmischen Grundlagen für musikpädagogische Arbeit in der Schule. Kennenlernen der verschiedenen Spieltechniken des Schlaginstrumentariums.

*Tasteninstrumente der Populärmusik 1,2*

Praktisches Kennenlernen der wichtigsten Stile der Populärmusik unter Einbeziehung von Keyboards.

6/3 Studienbereich Musiktheorie

*Arrangement Populärmusik*

Erarbeiten von populärmusikalischen Arrangements im Hinblick auf Musikunterricht.

*Diplomandenseminar*

Vorstellung und Diskussion von entstehenden Diplomarbeiten.

Hinweis

Der Besuch der Lehrveranstaltung wird im Hinblick auf durchzuführende Diplomarbeiten im Studienbereich Tonsatz dringend empfohlen.

*Grundlagen der Instrumentation und des Arrangierens*

Erarbeitung und Reflexion der dem Titel der Lehrveranstaltung entsprechenden Fertigkeiten.

*Jazzharmonielehre*

Kennenlernen und Üben grundlegender sowie weiterführender Inhalte des Faches im Hinblick auf ihr musikalisches Verständnis und auf ihre praktische Anwendung im Musikunterricht.

*Komposition 1,2*

Erarbeitung und Reflexion der dem Titel der Lehrveranstaltung entsprechenden Fertigkeiten.

*Musikalische Formung 1,2*

Erschließen von Musik in ihrer Doppelwertigkeit aus Material und Gestaltung, Prozess und Produkt, Muster und Exemplar, Klangereignis und System – im Hinblick auf ihre „lebendige“ Vermittlung im Musikunterricht.

*Tonsatz 1-6 und Gehörbildung 1-6*

Ziel

Auseinandersetzung mit jenem musikalischen Material und mit jenen Phänomenen, welche die Musik kompositorisch und strukturell prägen, und zwar sowohl aus systematisch-phänomenologischer als auch aus historischer Perspektive.

Inhalt

Harmonielehre und Kontrapunkt.

Überblick über Kompositionstechniken und Stile sowie Einblicke in die kompositorische und stilistische Vielfalt Neuer Musik. Kennenlernen und Aufarbeiten des musikalischen Materials und der kompositorisch-strukturellen Phänomene.

Wissenschaftliche Grundlagen des Tonsatzes sowie die Grundlegung der Fähigkeit zu ihrer künstlerischen Anwendung.

Spezielle Fähigkeiten und Fertigkeiten: geschriebener und spielend improvisierter Satz; Umsetzen verschiedener Faktoren in Notentext; Verbalisieren und musikpraktisches Vermitteln musikalisch-tonsatzbezogener Sachverhalte.

Hinweis

Die sechssemestrige Lehrveranstaltung bildet eine durchstrukturierte Einheit. Lehrerwechsel sind daher nur im Einvernehmen mit den angestrebten Lehrenden möglich.

6/4 Studienbereich Musikwissenschaft

*Diplomandenseminar*

Ziel

Wissen über methodische Vielfalt im Bereich Musikwissenschaft.

Inhalt

Präsentation und Diskussion von Fragestellungen und Problemen im Kontext der Diplomarbeiten.

Hinweis

Diplomandenseminare werden in allen Teilbereichen der Musikwissenschaft angeboten.

*Einführung in die Ethnomusikologie/ Volksmusikforschung*

Ziel

Orientierung über Inhalte und Methoden der Ethnomusikologie/Volksmusikforschung.

Inhalt

Darstellung ausgewählter Bereiche und Fragestellungen des Faches unter besonderer Berücksichtigung methodischer Aspekte.

*Einführung in die Musiksoziologie*

Ziel

Förderung der Bereitschaft und Fähigkeit zur Anteilnahme am aktuellen musikalischen Geschehen. Erkennen der Bedeutung von Musik im Netz kulturpolitischer, ökonomischer, technischer, urheberrechtlicher, medialer und kulturindustrieller Strukturen.

Inhalt

Kennenlernen der Strukturfelder des aktuellen Musiklebens.

*Einführung in die Populärmusik*

Ziel

Orientierung über Inhalte und Methoden der Populärmusikforschung.

Inhalt

Überblick über Stile und Entwicklungstendenzen der internationalen Populärmusik.

*Geistesgeschichte und Bildungstheorie 1,2*

Ziel

Kenntnis bildungstheoretischer Paradigmen im Rahmen der Geistes- und Bildungsgeschichte.

Inhalt

1: Differenzierung des Bildungsbegriffes und Überblick über den Gegenstand der Lehrveranstaltung von der Antike bis zur europäischen Neuzeit.

2: Überblick über den Gegenstand der Lehrveranstaltung von der europäischen Neuzeit bis zur Gegenwart.

*Kulturkunde 1,2*

Ziel

Kenntnis und Verständnis kultureller Gegebenheiten und Phänomene im Hinblick auf Bildung.

Inhalt

Darstellung ausgewählter kultureller Gegebenheiten und Phänomene im Spannungsfeld zwischen Wissenschaft und Bildung.

*Kulturkunde 3,4*

Ziel

Vertiefende Auseinandersetzung mit Inhalten der Lehrveranstaltung *Kulturkunde 1,2*.

Inhalt

Präsentation und Diskussion vorlesungsrelevanter Gegenstände und Themen.

*Musikalische Literaturkunde 1-3*

Ziel

Wissen über historische und kulturelle Bedingtheiten musikalischer Repertoires.

Inhalt

Überblick über die Haupttendenzen musikgeschichtlicher Entwicklung Europas mit besonderer Berücksichtigung der Entstehung und Veränderung von Repertoires.

*Musikalische Literaturkunde 4*

Ziel

Vertiefende Auseinandersetzung mit Inhalten der Lehrveranstaltung *Musikalische Literaturkunde 1-3*.

Inhalt

Darstellung ausgewählter Phänomene der Musikgeschichte im Hinblick auf ihre Repertoirerelevanz.

*Musikalische Literaturkunde 5 / Musikanalytisches Seminar*

Ziel

Kenntnis der Vielfalt musikanalytischer Methoden.

Inhalt

Anwendung musikanalytischer Methoden auf ausgewählte Beispiele des Repertoires.

*Musikalische Literaturkunde 6*

Ziel

Vertiefende Auseinandersetzung mit Inhalten der Lehrveranstaltung *Musikalische Literaturkunde 1-4*.

Inhalt

Präsentation und Diskussion ausgewählter Werke des Repertoires aus möglichst weiter Perspektive.

*Musikwissenschaftliche Spezialvorlesung*

Ziel

Kennenlernen von Inhalten und Fragestellungen aktueller Musikwissenschaft.

Inhalt

Forschungsgeleitete Darstellung von Themenfeldern aus einem Teilbereich der Musikwissenschaft.

Hinweis

Für die Lehrveranstaltung kommen alle Spezialvorlesungen der musikwissenschaftlichen Institute in Frage.

*Musikwissenschaftliches Spezialseminar*

Ziel

Auseinandersetzung mit Inhalten und Fragestellungen aktueller Musikwissenschaft.

Inhalt

Präsentation und Diskussion forschungsgeleiteter aktueller Themen aus einem Teilbereich der Musikwissenschaft.

Hinweis

Für die Lehrveranstaltung kommen alle Spezialseminare der musikwissenschaftlichen Institute in Frage.

*Spezielle Musikwissenschaft 1*

Ziel

Kennenlernen von Inhalten und Fragestellungen aktueller Musikwissenschaft.

Inhalt

Forschungsgeleitete Darstellung von Themenfeldern aus dem gesamten Bereich der Musikwissenschaft.

Hinweis

Für die Lehrveranstaltung kommen alle Spezialvorlesungen der musikwissenschaftlichen Institute in Frage.

*Spezielle Musikwissenschaft 2*

Ziel

Auseinandersetzung mit Inhalten und Fragestellungen aktueller Musikwissenschaft.

Inhalt

Präsentation und Diskussion forschungsgeleiteter aktueller Themen aus dem gesamten Bereich der Musikwissenschaft.

Hinweis

Für die Lehrveranstaltung kommen alle Spezialseminare der musikwissenschaftlichen Institute in Frage.

6/5 Studienbereich Musikpädagogik/Fachdidaktik

*Angewandte Musikpädagogik*

Praktisches Kennenlernen und Reflexion von musikpädagogischen Problemstellungen und Arbeitsformen außerhalb des schulischen Musikunterrichts.

*Diplomandenseminar*

Vorstellung und Diskussion der Konzepte und der Ausführung entstehender musikpädagogischer Diplomarbeiten.

*Einführung in die Musikpädagogik*

Einblick in die systematischen und historischen Grundlagen der Vermittlung von Musik, speziell im Hinblick auf schulischen Musikunterricht.

*Konzepte für den Musikunterricht*

Erschließen und Reflektieren von Konzepten für den Musikunterricht und die Auseinandersetzung mit ihnen im Hinblick auf die eigene Berufsperspektive.

*Musikdidaktisches Seminar 1,2*

Kennenlernen und Erproben methodisch-didaktischer Möglichkeiten zur Vermittlung von Musik und deren Reflexion im Hinblick auf schulischen Musikunterricht.

*Musikdidaktisches Seminar 3*

Kennenlernen und Reflektieren ausgewählter Themen- und Methodenbereiche des schulischen Musikunterrichts.

*Musikdidaktisches Seminar 4*

Kennenlernen und Reflektieren ausgewählter Musik bzw. ausgewählter musikdidaktischer Verfahren im Hinblick auf schulischen Musikunterricht.

*Musikpädagogische Spezialvorlesung*

Einblick in Spezialgebiete bzw. in spezielle Theorien der Musikpädagogik.

*Musikpädagogische Übungen*

Vertiefte praktische Auseinandersetzung mit fachrelevanten Themenfeldern und Prozessen (z.B. künstlerische und pädagogische Arbeit mit Gruppen; vokales und instrumentales Musizieren; Theorie aufarbeitende Konzepte; Forschungsprojekte).

*Musikpädagogisches Forschungsseminar*

Wissenschaftliche Auseinandersetzung mit musikpädagogisch relevanten Forschungsfragen, Aufarbeitung adäquater Fachliteratur und Anwendung einschlägiger Forschungsmethoden.

*Musikpädagogisches Konversatorium*

Vertiefung von Inhalten einzelner musikpädagogischer Lehrveranstaltungen bzw. theoretisch fundierte Auseinandersetzung mit anderen musikpädagogischen Themen.

*Musikpädagogisches Spezialseminar*

Diskussion und wissenschaftliche Bearbeitung spezieller musikpädagogischer Forschungsthemen.

*Singen und Stimmbildung mit Schulklassen*

Einblick in die Stimmphysiologie von Kindern und Jugendlichen.

Aufbau eines Repertoires zur systematischen Stimmbildung für die musikalische Gestaltungsarbeit mit Gruppen.

*Spezielle Methoden des Musikunterrichts 1,2*

Praktisches Kennenlernen und Reflexion spezieller Methoden des schulischen Musikunterrichts (wie z.B. der Projektmethode).

### *Spezielle Musikpädagogik*

Kennenlernen und Erproben von speziellen musikpädagogischen Verfahren bzw. Arbeitsfeldern.

### *Spezielle Unterrichtslehre 1*

Kennenlernen und theoretische Reflexion spezieller Arbeitsformen (wie z.B. der Projektmethode) in der Praxis des Musikunterrichts.

### *Spezielle Unterrichtslehre 2*

Schulpraktisches Kennenlernen und theoretische Reflexion spezieller Arbeitsformen für den schulischen Musikunterricht auf höherer Anforderungsstufe.

### *Unterrichtslehre 1*

Erfahren der Besonderheiten der Lehrenden-Rolle; Beobachten, Planen, Durchführen und Reflektieren einzelner Unterrichtseinheiten am spezifischen Schulstandort.

### *Unterrichtslehre 2*

Fortsetzung der Lehrveranstaltung *Unterrichtslehre 1*; Anwendung unterschiedlicher Formen der Selbst- und Teamreflexion bezogen auf Unterrichtsgeschehen; Einblick in längerfristige Prozesse der Unterrichtsplanung und -gestaltung.

## **7 In-Kraft-Treten**

Die Verordnung tritt am 1. Oktober 2010 in Kraft.

## **8 Übergangsbestimmungen**

Es gelten die studienrechtlichen Bestimmungen gem. § 25 Satzung der Universität für Musik und darstellende Kunst in Wien, Satzungsteil Studienrecht.

Einzelheiten enthält die folgende Anerkennungsverordnung.

Anhang: Anerkennungsverordnung

Die im Folgenden angeführten Lehrveranstaltungen sind von den bisher gültigen („alten“) Studienplänen auf den neuen Studienplan ohne weiteres Ansuchen anzuerkennen.

Voraussetzung für die Anerkennung ist die Übereinstimmung der betreffenden Lehrveranstaltungen in ihrer Semesterstufe sowie in der Semesterwochenstundenzahl („SSt“), wobei fehlende Stundenteile mit Lehrveranstaltungen aus der „Zusatzliste“ (siehe unten, letzte Seite) kompensiert werden können.

Im Zweifelsfall gilt für Lehrveranstaltungen, die vor dem 1. Oktober 2010 absolviert worden sind, 1 SSt aus dem alten Studienplan als Äquivalent für 1 ECTS-Anrechnungspunkt im neuen Studienplan.

Lehrveranstaltungen können nicht mehrfach anerkannt werden.

Alle im Folgenden nicht angeführten Lehrveranstaltungen aus dem alten Studienplan können unter den oben genannten Bedingungen als freie Wahlfächer absolviert werden.

### **1. Studienabschnitt**

Unabhängig von den angeführten Lehrveranstaltungen müssen für den Abschluss des ersten Studienabschnittes Empfohlene oder andere frei gewählte Wahlfächer im Ausmaß von 6 ECTS-Anrechnungspunkten absolviert werden (siehe 4/6).

Studienbereiche *Vokalmusik und Dirigieren* sowie *Instrumentalmusik*

Alter Studienplan	Neuer Studienplan
UE Chor	UE Chor 1,2 (je 2 SSt)
UE Dirigieren 1,2 (je 1 SSt)	UE Dirigieren 1,2 (je 1 SSt)
UE Chorleitung (2 SSt)	UE Chorleitung 1 (2 SSt)
UE Sprechtechnik (1 SSt)	UE Sprechtechnik (1 SSt)
UE Rhetorisches Verhalten (1 SSt)	UE Rhetorisches Verhalten (1 SSt)
KE Klavier-Praktikum (1 SSt)	KE Klavierpraktikum 1 (1 SSt)

Weiters sind je nach dem Ersten Instrument (alt) bzw. dem Künstlerischen Hauptfach (neu) folgende Lehrveranstaltungen in der alten oder neuen Fassung zu absolvieren.

Erstes Instrument Gesang	Künstlerisches Hauptfach Gesang
Alter Studienplan	Neuer Studienplan
KE Erstes Instrument Gesang	KE Gesang (HF) 1-4 (je 1,5 SSt)
KE 2. Instrument Klavier	KE Pflichtfach Klavier 1-4 (je 1 SSt)

Erstes Instrument Klavier	Künstlerisches Hauptfach Klavier
Alter Studienplan	Neuer Studienplan
KE Erstes Instrument Klavier	KE Erstes Instrument Klavier 1-4 (je 1,5 SSt)
KE Gesang/Stimmbildung	KE Gesang (Pflichtfach) 1-4 (je 1,5 SSt)

Erstes Instrument	Künstlerisches Hauptfach Instrument
Alter Studienplan	Neuer Studienplan
KE Erstes Instrument	KE Erstes Instrument 1-4 (je 1,5 SSt)
KE 2. Instrument Klavier	KE Pflichtfach Klavier 1-4 (je 1 SSt)
KE Gesang/Stimmbildung	KE Gesang (Pflichtfach) 1-4 (je 1,5 SSt)

Künstlerisches Hauptfach Chorleitung	
Alter Studienplan	Neuer Studienplan
UE Chorleitung	UE Chorleitung 2 (2 SSt)
UE Kammerchor oder UE Chorprojekt (je 2 SSt)	UE Chor 3,4 (je 2 SSt)
KE 2. Instrument Klavier	KE Pflichtfach Klavier 1-4 (je 1 SSt)
KE Gesang/Stimmbildung	KE Gesang (Pflichtfach) 1-4 (je 1,5 SSt)

Für Studierende, die sich beim In-Kraft-Treten dieses Studienplanes im 1. Studienabschnitt gemäß dem bisher gültigen Studienplan befinden, gilt bei ihrem Übertritt in den neuen Studienplan der 1. Studienabschnitt in den Studiengebieten *Vokalmusik und Dirigieren* sowie *Instrumentalmusik* als absolviert, wenn sie zusätzlich zu den oben genannten verpflichtenden Lehrveranstaltung aus der unten wiedergegebenen „Zusatzliste“ so viele Lehrveranstaltung absolvieren, dass die SSt-Summe aller verpflichtenden LV aus den beiden genannten Studienbereichen mindestens 28 SSt beträgt.

Studienbereich *Musiktheorie*

Alter Studienplan	Neuer Studienplan
SU Tonsatz 1-4	SU Tonsatz 1-4
SU Gehörbildung 1-4	SU Gehörbildung 1-4
SU Arrangement Populärmusik	UE Jazzharmonielehre

Studienbereich *Musikwissenschaft*

Alter Studienplan	Neuer Studienplan
VK Stilgeschichte der Populärmusik (2 SSt)	VO Einführung in die Populärmusik (2 SSt)
VK Musikgeschichte 1/2 (je 2 SSt)	VK Musikalische Literaturkunde 1-2 (je 2 SSt)
VK Angewandte Musikanalyse (2 SSt)	VK Musikalische Literaturkunde 3 (2 SSt)

Studienbereich *Musikpädagogik/ Fachdidaktik*

Alter Studienplan	Neuer Studienplan
VK Einführung in die Musikpädagogik (2 SSt)	VO Einführung in die Musikpädagogik (1 SSt)
SE Fachdidaktische Seminare 1,2 (je 2 SSt)	SE Musikdidaktische Seminare 1,2 (je 2 SSt)
SP Unterrichtslehre	SP Unterrichtslehre 1,2 (je 2 SSt)

2. Studienabschnitt

Unabhängig von den unten angeführten Lehrveranstaltungen müssen für den Abschluss des zweiten Studienabschnittes Empfohlene oder andere frei gewählte Wahlfächer im Ausmaß von 5 ECTS-Anrechnungspunkten absolviert werden (siehe 4/6).

Für Studierende, die beim Übertritt in den neuen Studienplan den 1. Studienabschnitt bereits absolviert haben, gilt mit der Absolvierung aller Lehrveranstaltungen der Studienbereiche *Musiktheorie* und *Musikwissenschaft* aus dem 2. Studienabschnitt die kommissionelle Prüfung aus Musiktheorie und Musikwissenschaft (siehe 4/8 b.) als absolviert.

Studienbereiche *Vokalmusik und Dirigieren* sowie *Instrumentalmusik*

Alter Studienplan	Neuer Studienplan
KE Gesangspraktikum Populärmusik (2 SSt)	KE Populargesang 1,2 (je 1 SSt)
UE Gesangspraktikum Populärmusik (2 SSt)	KE Populargesang 1 (1 SSt)
KE/KG/UE Instrumentalpraktikum Gitarre	KE Gitarrepraktikum 1 (1 SSt)

Weiters sind je nach dem Ersten Instrument (alt) bzw. dem Künstlerischen Hauptfach (neu) folgende Lehrveranstaltungen in der alten oder neuen Fassung zu absolvieren.

Erstes Instrument Gesang	Künstlerisches Hauptfach Gesang
Alter Studienplan	Neuer Studienplan
KE Erstes Instrument Gesang	KE Gesang (HF) 5-8 (je 1,5 SSt)

Erstes Instrument/ Erstes Instrument Klavier	Künstlerisches Hauptfach Instrument
Alter Studienplan	Neuer Studienplan
KE Erstes Instrument	KE Erstes Instrument 5-8 (je 1,5 SSt)
KE Klavier-Praktikum	KE Klavierpraktikum 2 (1 SSt)
KE Gesang/Stimmbildung	KE Gesang (Pflichtfach) 5,6 (je 1,5 SSt)
KE Gesang/Stimmbildung	KE Gesang (Pflichtfach) 7,8 (je 1 SSt)

Für Studierende, die sich beim In-Kraft-Treten dieses Studienplanes im 2. Studienabschnitt befinden, gilt der 2. Studienabschnitt in den Studiengebieten *Vokalmusik und Dirigieren* sowie *Instrumentalmusik* als absolviert, wenn sie zusätzlich zu den oben genannten verpflichtenden Lehrveranstaltung aus der unten wiedergegebenen „Zusatzliste“ so viele Lehrveranstaltung absolvieren, dass die SSt-Summe aller verpflichtenden LV aus den beiden genannten Studienbereichen mindestens 19 SSt beträgt.

Studienbereich *Musiktheorie*

Alter Studienplan	Neuer Studienplan
SU Tonsatz 5,6 (je 2 SSt) <u>plus</u> 2 SSt aus beliebigen Lehrveranstaltung aus den Studienbereichen <i>Musiktheorie</i> oder <i>-wissenschaft</i> bzw. aus dem alten Studienplan, <i>Wissenschaftliches Studienfeld: Musikkultur</i>	SU Tonsatz 5,6 (je 2 SSt) <u>plus</u> SU Gehörbildung 5,6 (je 1 SSt)
SU Arrangement Populärmusik oder SU Pop- und Jazzharmonielehre 1 (je 2 SSt)	UE Jazzharmonielehre (2 SSt)

Studienbereich *Musikwissenschaft*

Alter Studienplan	Neuer Studienplan
VK Musikgeschichte 3 (2 SSt)	VK Musikalische Literaturkunde 4 (2 SSt)
SE Musikanalyse 1 (2 SSt)	SE Musikalische Literaturkunde 5 (2 SSt)
SE Musikhistorisches Seminar (2 SSt)	SE Musikalische Literaturkunde 6 (2 SSt)
SE Strukturen des gegenwärtigen Musiklebens (2 SSt)	VO Einführung in die Musiksoziologie (2 SSt)
VK Europäische und österreichische Volksmusik (2 SSt)	VO Einführung in die Ethnomuskologie/Volksmusikforschung (2 SSt)

Weiters sind Lehrveranstaltungen im Äquivalent von 2 ECTS-Anrechnungspunkten aus folgenden Lehrveranstaltungen zu absolvieren (siehe 5/4).

Alter Studienplan	Neuer Studienplan
VK Phänomen Klang (2 SSt)	VO Spezielle Musikwissenschaft 1 (2 SSt)
SE Theorie Populärer Musikformen und SE Ethnomuskologie (je 1 SSt)	SE Spezielle Musikwissenschaft 2 (2 SSt)
VK Kulturtheorien und Kulturgeschichte (2SSt)	VK Geistesgeschichte und Bildungstheorie 1 (2 SSt)

Studienbereich *Musikpädagogik/ Fachdidaktik*

Alter Studienplan	Neuer Studienplan
SE Fachdidaktisches Seminar 3 (2 SSt)	SE Musikdidaktisches Seminar 3 (2 SSt)
SP Unterrichtslehre 3 (2 SSt)	SP Spezielle Unterrichtslehre 1+2 (je 1 SSt) <sup>1</sup>
SE Konzepte der Musikvermittlung (2 SSt)	SE Konzepte für den Musikunterricht (2 SSt)
UE Kinder- und Jugendstimmgebung (1 SSt)	UE Singen und Stimmgebung mit Schulklassen (1 SSt)

Weiters sind Lehrveranstaltungen im Äquivalent von 2 ECTS-Anrechnungspunkten aus folgenden Lehrveranstaltungen oder aus anderen Lehrveranstaltungen des Studienbereiches *Musikpädagogik/ Fachdidaktik* zu absolvieren (siehe 5/5).

Alter Studienplan	Neuer Studienplan
SE Fachdidaktisches Seminar 4 (2 SSt)	SE Musikdidaktisches Seminar 4 (2 SSt)
SE Musikpädagogische Projekte 1 (1 SSt)	SU Spezielle Methoden des Musikunterrichts (1 SSt)
SE Musikpädagogische Projekte 2 (2 SSt)	SE Musikpädagogische Übungen (2 SSt)

<sup>1</sup> Wenn Unterrichtslehre 3 nach altem Studienplan absolviert wurde, ist automatisch Spezielle Unterrichtslehre 1 und 2 anzuerkennen.

## Zusatzliste

zu den Studienbereichen *Vokalmusik und Dirigieren* sowie *Instrumentalmusik*

Die folgende Zusatzliste betrifft Studierende, die sich beim In-Kraft-Treten dieses Studienplanes bereits im 1. oder im 2. Studienabschnitt des Lehramtsstudiums im Unterrichtsfach Musikerziehung befinden, gemäß den oben (siehe „1. Studienabschnitt“ bzw. „2. Studienabschnitt“) festgesetzten Bestimmungen.

Die Zusatzliste umfasst aus dem neuen Studienplan alle Lehrveranstaltung aus den Pflicht- und Wahlpflichtfächern in den gegenständlichen Studienbereichen sowie aus den Empfohlenen Wahlfächern die Lehrveranstaltung *KG Populargesang 2,3 (je 1 SSt)*. – Aus den alten Studienplänen umfasst sie folgende Fächer bzw. Lehrveranstaltungen:

UE Bewegungs-/Tanzpraktikum

UE Chor

UE Chorprojekt

KE Gesang-Erstes Instrument (Ergänzung) 1-8 (je 0,5 SSt) <sup>1</sup>

KG Gesangspraktikum Klassik oder Jazz/Pop (je 2 SSt) <sup>2</sup>

UE Gesangspraktikum Populärmusik (2 SSt) <sup>2</sup>

KE Gitarrepraktikum 1 (1 SSt)

KE 2. Instrument <sup>3</sup>

UE Kammerchor

KE Klavier-Praktikum (je 1 SSt)

KE Klavierpraktikum (1 SSt)

UE Musikbearbeitung/Multimedia <sup>4</sup>

UE Praktikum: Musizieren in Gruppen <sup>4</sup>

KE Tasteninstrumente-Praktikum <sup>5</sup>

KE/UE/KG Instrumentalpraktikum Gitarre <sup>4</sup>

UE Instrumentalpraktikum Schlaginstrumente <sup>6</sup>

UE Schulpraktisches Musizieren 1,2 (je 1 SSt)

---

<sup>1</sup> Für Gesang- Erstes Instrument ist diese Ergänzung eingeschränkt auf den 2. Studienabschnitt.

<sup>2</sup> Aus allen Gesangspraktika bzw. aus Populargesang 2,3 im Rahmen dieser Bestimmung max. 4 SSt.

<sup>3</sup> Gilt nur für das Künstlerische Hauptfach Klavier (neuer Studienplan).

<sup>4</sup> Im Rahmen dieser Bestimmung max. 2 SSt.

<sup>5</sup> Im Rahmen dieser Bestimmung max. 1 SSt.

<sup>6</sup> Aus Instrumentalpraktikum Schlaginstrumente (alt) plus Schlaginstrumentenpraktikum (neu) im Rahmen dieser Bestimmung insgesamt max. 2 SSt.